

Angleichungszulage für angestellter Lehrer BW

Beitrag von „CDL“ vom 3. März 2019 16:11

Wenn die Frist zur Antragstellung seit 1,5 Jahren verstrichen ist, würde ich mal davon ausgehen, dass das deutlich zu spät kommt. Nichtwissen schützt einen in derartigen Fragen ja nicht, da man selbst dafür verantwortlich ist sich zu informieren. Aber ein klarendes Gespräch mit deiner Gewerkschaft kann ja dennoch nicht schaden, dann weißt du es sicher. Evtl.gilt die Frist nicht für eine künftige Änderung, da sich zwischenzeitlich wieder rechtlich etwas getan hat.